

## **Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> am Städtischen Gymnasium Olpe**



STÄDTISCHES GYMNASIUM OLPE  
LET'S GO TOGETHER!

Die Beurlaubungsanträge sind von den Eltern so frühzeitig schriftlich über die Klassenlehrer/in bzw. über den Stufenkoordinator/in an die Schulleitung zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.

Für jede Schülerin/jeden Schüler besteht gemäß § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) NRW die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Von der Teilnahmepflicht kann die Schülerin/der Schüler nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW beurlaubt, vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Für bis zu zwei Tage, die nicht unmittelbar an Ferien oder Feiertage angrenzen, beurlaubt die Klassen- bzw. die Stufenleitung, ansonsten die Schulleitung.

Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten. Zeiten einer Beurlaubung oder Befreiung sind keine Fehlzeiten im Sinne des § 49 Absatz 2 Satz 1 SchulG. Sie werden deshalb in der Regel in Zeugnissen oder Bescheinigungen die Schullaufbahnen nicht aufgenommen.

Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf eine Beurlaubung eines Schülers/einer Schülerin vom Schulbesuch und sonstigen Schulveranstaltungen wird nur aus wichtigen Gründen genehmigt, diese Gründe dürfen wichtigen schulischen Gründen nicht entgegenstehen. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Beurlaubung nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern. Dies gilt auch für Feiertage.

Auch das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.

Nach § 41 Abs. 1 SchulG NRW haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige/die Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 126 SchulG NRW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

---

<sup>1</sup> Soweit nicht anders ausgewiesen: vgl. BASS 12-52 Nr. 1, § 43 Absatz 4 Satz 1 alternative 1 SchulG  
Stand: 17.11.2020/Kö

# Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen / von Schülern



gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Nach-/Vorname des Kindes
Anschrift	Geburtsdatum
Telefon	Klasse/Kurs

Ich beantrage eine Beurlaubung vom Unterricht am \_\_\_\_\_, bzw.

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beigegeben):

Nachfolgende Klassenarbeiten/Klausuren sind betroffen:

Fach: \_\_\_\_\_ Stunden im Plan: \_\_\_\_\_ Fach-/Kurslehrer: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.

Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

---

Datum      Unterschrift des Schülers/der Schülerin (bei Volljährigkeit)      Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## 1. Bei Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen:

➔ **Entscheidung durch die Klassen-/Stufenleitung:** Die Beurlaubung wird [ ] genehmigt [ ] abgelehnt.

---

Datum      Unterschrift der Klassen-/Stufenleitung

## 2. Bei Beurlaubungen

- von mehr als zwei Schultagen oder
- unmittelbar vor oder nach den Ferien.

➔ **Stellungnahme der Klassen-/Stufenleitung:** Die Beurlaubung wird [ ] befürwortet [ ] nicht befürwortet.

Ggf. Begründung:

---

Datum      Unterschrift der Klassen-/Stufenleitung

## ➔ **Entscheidung der Schulleitung:**

Der Antrag auf Beurlaubung wird

[ ] genehmigt

[ ] genehmigt mit Einschränkung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

[ ] abgelehnt. Begründung:

---

Datum      Unterschrift der Schulleitung